



Ein Konvent und demokratische Reformen für Europa

EU-in-BRIEF | Ausgabe 6-2013

Der deutsch-italienische Zukunftsdialog EU fand am 1./2. März 2013 im Quirinalspalast in Rom statt. Auf Einladung der Europäischen Bewegungen Italiens und Deutschlands und unter Schirmherrschaft der beiden Außenministerien diskutierten kurz nach der Italien-Wahl hochrangige Repräsentanten der Zivilgesellschaften beider Länder über Europas Zukunft. Am Ende intensiver inhaltlicher Arbeit stand die Forderung nach demokratischen Reformen und nach einem neuen Konvent. Gegliedert nach den Themenblöcken „eine neue Governance für die EU“, „Interessen von Wirtschaft und Gesellschaft im integrierten Europa“ und „eine Roadmap für Reformen“ fasst dieses EU-in-BRIEF Beiträge und Impulse zusammen, um den Stand der Diskussion zu dokumentieren.

English Summary

Democratic instruments for Europe instead of national bargaining for competences to counter the loss of confidence in the European project and to pull the Union out of the crisis: that is the cure recommended by the “German-Italian Dialog on the Future of the EU”. At a high-level meeting of that took place in Rome on March 1st and 2nd, forty influential representatives from politics, economics and civil society in both countries went into detail on how to develop a roadmap for reform during this lively discussion, as documented in this EU-in-BRIEF. Addressing fiscal and debt policy, austerity and solidarity, the banking union and the European Youth Guarantee, they gave valuable suggestions in their contributions. Most of them are coming to the same conclusion: a broad democratic debate - a European Convention - is needed to overcome not only the current crisis, but also the loss of confidence towards the EU. “Today, it is more important than ever before to face disagreement among European partners and to find satisfying solutions to it within the European institutions”, states Italian president Giorgio Napolitano in a welcome letter to his guests in Quirinale Palace.

The final assessment of EM Germany’s and EM Italy’s presidents, Rainer Wend and Virgilio Dastoli, is following the same road: “This dialog requires continuity, for example also with the involvement of our Polish and French partners,” they said at the end of a day of debating. Judging by the latest signals coming not only from the Élysée Palace, the idea of a Convention seems to be met with sympathy.

Inhaltsverzeichnis

1	Deutschland und Italien: „Mittelfeldspieler“ für die Zukunft des vereinigten Europa	3
1.1	Das Projekt Europa aus der Krise holen	5
2	Eine neue Governance für die EU und die Eurozone	6
2.1	Das Kompetenzdilemma überwinden	6
2.2	Demokratische Kontrolle verstärken	10
2.3	Fragen zur Bankenunion	10
3	Die Interessen von Wirtschaft und Gesellschaft im integrierten Europa	13
3.1	Einbindung der Schwächsten.....	13
3.2	Wo ist mehr Europa nötig?	14
3.3	Investition in die Zukunft Europas	15
3.4	Jedem Rückschritt entschieden entgegenzutreten	16
3.5	Das Vertrauen der Europäerinnen und Europäer zurückgewinnen	17
4	Zusammenarbeit für eine „road map“ für Reformen	20
4.1	Ein neuer Europa-Vertrag	20
4.2	Für einen Konvent 2015	21
4.3	Für eine demokratische Wirtschaftsregierung für die EU der 27	21
4.4	Für einen breiten Bürgerdialog zur EU	25

1 Deutschland und Italien: „Mittelfeldspieler“ für die Zukunft des vereinigten Europa

Dr. Virgilio Dastoli (CIME) und Dr. Rainer Wend (EBD)

Die Wahlen in Italien zeigen ein Land, das anscheinend noch härter seine nationalen Interessen verteidigt. Bedeutet diese Ausrichtung „mehr Europa“ oder tendiert das Land zu einem nationalistischen Populismus? Das Wahlergebnis hat ein fundamental anders zusammengesetztes Parlament geschaffen, mit viel mehr Jugend und Frauen. Es entsteht eine neue politische Klasse, die sich jetzt in der repräsentativen Demokratie bewähren muss. Auch muss ihre Beziehung zu Europa erfragt werden, um zu verstehen, wie die Botschaft der Bürger interpretiert werden kann. Denn sie fordern mehr partizipative Demokratie und eine andere Politik, die sich abwendet von der rigorosen Sparpolitik hin zu mehr Wachstumsimpulsen.

In Deutschland wurde der Wahlausgang in Italien mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet. Warum? Beide Länder, Gründungsmitglieder der Europäischen Gemeinschaft, bilden seit über 60 Jahren eine gemeinsame europäische Tradition. Sie standen häufig Seite an Seite für mehr Integration. Auf beiden Seiten der Alpen gibt es ein ähnliches Grundverständnis von Demokratie und Zivilgesellschaft. Beide Länder teilen die gleichen Werte. Und nicht zuletzt diese Gemeinsamkeit: auch in Deutschland wird es in diesem Herbst Bundestagswahlen geben.

Nur eine Woche nach der Wahl in Italien luden die Europäischen Bewegungen Italien und Deutschland für den 1./2. März 2013 hochrangige Repräsentanten beider Länder zu einem Zukunftsdialo g EU ein. Wir wollten dieses Momentum nutzen, um gemeinsam über eine neue demokratische „governance“ für die Europäische Union aus der Eurozone heraus zu sprechen. Ebenso wie über die



Interessen der Wirtschaft, der Arbeitswelt und der Zivilgesellschaft in einem politisch integrierten Europa – kurz: über die Zusammenarbeit, die zu einem Reformprozess der Europäischen Union führen wird.

- Die strukturelle und Vertrauenskrise in Europa ist noch nicht beendet. Wir brauchen einen neuen politischen, gesellschaftlichen und sozialen Pakt für eine legitimierte und politisch verantwortliche Union. Wir glauben, dass der Weg zu einer Politischen Union auf dem Prinzip einer differenzierten politischen Integration beruhen muss.
- Wir brauchen mehr Gemeinschaft und nicht bloß ein nationales Feilschen über Kompetenzen und Einflussbereiche. Die Politische Union braucht demokratische Instrumente.

- Die Politik darf sich nicht davor scheuen, die Zukunft Europas breit zu diskutieren. Der Konsens in der öffentlichen Meinung ist nur zu erreichen, wenn es bei den Europäerinnen und Europäern Vertrauen in die Parlamente, in die Gesellschaft und die Wirtschaft gibt. Der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, hat bereits einen Vorschlag zu einem Bund der Nationalstaaten gemacht und eine Blaupause für eine echte Wirtschafts- und Währungsunion vorgelegt. Der Europäische Rat hat, auf der Basis des Van Rompuy-Barroso-Draghi-Junker-Berichtes im Juni 2012, die Tür zur Reform des Vertrages von Lissabon nur angelehnt. Das Europäische Parlament hat wichtige Dokumente zur Wirtschafts- und Währungsunion beschlossen (z.B. den Thyssen-Bericht), und es bereitet einen Bericht zur Mehrebenen-Governance vor. Weitere Entscheidungen zum Reformprozess bleiben noch aus, sollen aber bis zum Europäischen Rat im Juni 2013 getroffen werden.

Der Weg für die Einberufung eines Konvents sollte in nicht allzu ferner Zukunft freigemacht werden, um die Entwicklung der Politischen Union demokratisch zu legitimieren.

Konvent in naher Zukunft

Die konkrete Umsetzung des Projektes ist abhängig von Wahlergebnissen, vom Willen der anderen EU-Mitgliedstaaten oder zumindest von einer Mehrheit dort. Sie hängt aber auch ab von unserer gemeinsamen Dynamik, Garantien zur Bekämpfung der Krise abzugeben. Alle Beteiligten brauchen ausreichend Spielraum, um ihre Kräfte zu bündeln, um die europäische Struktur fortzuentwickeln.

Die Politische Union muss auf einer starken Initiative basieren mit einer parlamentarischen Entscheidung, die alle Kräfte der

repräsentativen Demokratie auf allen Ebenen einbindet. Ein nützliches Instrument dafür könnte die Einberufung interparlamentarischer europäischer Versammlungen (Assisen) vor der Europawahl im Frühling 2014 sein, ähnlich wie sie schon einmal in Rom im November 1990 stattfand.

Um diese Fragen eine Woche nach den italienischen Wahlen und nach dem Besuch des italienischen Staatspräsidenten in Deutschland zu diskutieren, kamen beim deutsch-italienischen Zukunftsdialog EU einflussreiche Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschafts- und Arbeitswelt und aus der Zivilgesellschaft beider Länder in Rom zusammen.

Wir sind uns sicher, dass der deutsch-italienische Zukunftsdialog EU, in den verschiedene Bereiche der Gesellschaft beider Länder eingebunden werden, konkrete Resultate bringen wird, die der europäischen Integration neuen Schwung geben werden. Die Schaffung der Europäischen Union durch den Vertrag von Maastricht 1992 war schließlich auch Resultat einer deutsch-italienischen Initiative: dem Genscher-Colombo-Plan 1981, dem 1984 der „Spinelli-Plan“ des Europäischen Parlamentes folgte. Mit dem Projektvorschlag von Premierminister Amato und Bundeskanzler Schröder gab es im Jahr 2000 eine weitere bilaterale Initiative, aus der die Deklaration von Laeken 2001 hervorging.

Heute haben Italien und Deutschland wieder eine große Verantwortung, das Erreichte zu sichern und sich wieder als „Mittelfeldspieler“ für die Zukunft des vereinten Europas aufzustellen.

1.1 Das Projekt Europa aus der Krise holen

Giorgio Napolitano, italienischer Staatspräsident

Allen italienischen und deutschen Freunden, die am Treffen teilnehmen, meine herzlichsten Grüße und Wünsche. Ich bin gerade von einem viertägigen Staatsbesuch in der Bundesrepublik zurückgekehrt, ich war in München und Berlin und habe dort Gespräche mit hochrangigen Partnern und auch mit der Öffentlichkeit geführt. Ich möchte hier nur die für diese Tagung relevanten Positionen wiedergeben:

1. Deutschlands und Italiens gemeinsames Engagement und die übereinstimmende Ausrichtung auf das Ziel der europäischen Integration ist von entscheidender Bedeutung und unschätzbar wertvoll. Das hat uns die Erfahrung eines halben Jahrhunderts gelehrt. Die aktuelle Krisensituation beeinflusst das europäische Projekt negativ, ebenso wie den Prozess der europäischen Integration. Dies zu beobachten ernüchtert uns alle.
2. Es besteht die Gefahr, dass alte Stereotype wieder aufbrechen und Vorurteile auf beiden Seiten wachsen. Darauf politisch und kulturell zu reagieren, ist unausweichlich – man muss mit Fakten in die öffentliche Debatte eingreifen und

zugleich der Tendenz begegnen, dass polemische Agitatoren alles ins Gegenteil zu kehren versuchen. Es ist heute wichtiger denn je, sich Meinungsverschiedenheiten zu stellen und dafür innerhalb der europäischen Institutionen zufriedenstellende Lösungen zu finden. Das gilt auch für die Überwindung der Krise in der Eurozone. Eine neue Phase wirtschaftlichen und sozialen Wachstums ist nun einzuleiten, vor allem müssen Arbeitsplätze geschaffen werden, muss finanzielle Konsolidierung erreicht und die Wirtschafts- und Währungsunion ernsthaft vollendet werden.

3. Es ist an der Zeit, dass die italienischen und deutschen Positionen Zeitplan und Weg klären, wie die Politische Union erreicht werden soll. Wir müssen uns der schwierigen Situation nach den Wahlen in Italien stellen, dies erfordert unsere volle Aufmerksamkeit. Ich bin überzeugt, dass sich alle politischen Parteien und alle sozialen und kulturellen Kräfte, die in diesem Land repräsentiert sind, einbringen werden.

2 Eine neue Governance für die EU und die Eurozone



2.1 Das Kompetenzdilemma überwinden

Prof. Dr. Christian Calliess, FU Berlin

1. Im Zuge der Finanz- und Staatsschuldenkrise wurde der Konstruktionsfehler des Euro, das Auseinanderfallen der (in ökonomischer Hinsicht eng miteinander verflochtenen) Zuständigkeiten für die Währungspolitik (EU) und die Wirtschaftspolitik (Mitgliedstaaten) sichtbar. Die insoweit vorgesehene wirtschaftliche Koordinierung (Art. 121 AEUV) hat sich als wenig effektiv erwiesen. Sie ist überdies nicht hinreichend demokratisch legitimiert, weil weder das Europäische Parlament mitentscheidet, noch die nationalen Parlamente im Vorfeld einbezogen werden.

2. Bereits im Kontext der Reformen der sekundärrechtlichen „Legislativpakete“ (sog. Six-Pack und Two-Pack) zur Stärkung des Stabilitätspakts zeigt sich ein Kompetenzdilemma der EU. Weiterreichende Verbesserungen sind nur im Rahmen einer Vertragsreform, die das Ziel einer europarechtlich überformten Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltspolitik verfolgt, möglich.

Diese Reform hat sich an den Verfassungsprinzipien der EU, insbesondere am Demokratieprinzip (Art. 10 Abs. 2, 11 und 12 EUV), am europäischen Solidaritätsprinzip (Art. 2 und 3 EUV) sowie am europäischen Subsidiaritätsprinzip (Art. 5 EUV) zu orientieren. Zugleich sind die im Vertrag von Maastricht rechtsverbindlich vereinbarten Grundstrukturen (Ziel der Preisstabilität samt Stabilitätskriterien, Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank, Haushalts-

kontrolle, No-Bail-Out, Solidarität in Notlagen) zu beachten und zu stärken, da sie die zwischen allen Mitgliedstaaten vertraglich vereinbarte „Geschäftsgrundlage“ der Wirtschafts- und Währungsunion definieren.

Solidarität ist keine Einbahnstraße

3. Die europäische Integration gründet von Beginn an auf dem Fundament des Rechts, wie es die europäischen Verträge definieren. Die EU ist eine Rechtsgemeinschaft (Art. 2 EUV). Darauf hat auch der EuGH in ständiger Rechtsprechung hingewiesen, zuletzt in seinem Pringle-Urteil vom 27.11.2012 zur Wirtschafts- und Währungsunion. Ohne die Bindung an das Recht geht der Zusammenhalt in der EU verloren. Das Recht ist damit zugleich Voraussetzung der Solidarität in der EU. Ganz in diesem Sinne hat der EuGH in einem Urteil aus dem Jahre 1973 eine Pflicht der Mitgliedstaaten zur Rechtstreue mit folgenden Worten umschrieben:

„Der Vertrag erlaubt es den Mitgliedstaaten, die Vorteile der Gemeinschaft für sich zu nutzen, er erlegt ihnen aber die Verpflichtung auf, deren Rechtsvorschriften zu beachten. Stört ein Staat aufgrund der Vorstellung, die er sich von seinen nationalen Interessen macht, einseitig das mit der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft verbundene Gleichgewicht zwischen Vorteilen und Lasten, so stellt dies die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor dem Gemeinschaftsrecht in Frage ... Ein solcher Verstoß gegen die Pflicht der Solidarität, welche die Mitgliedstaaten durch ihren Beitritt zur Gemeinschaft übernommen haben, beeinträchtigt die Rechtsordnung der Gemeinschaft bis in ihre Grundfesten.“ (EuGH, Rs. 39/72, Slg. 1973, S. 101 Rn. 24).

4. Dieses Urteil unterstreicht, dass nach dem Konzept der Verträge Solidarität keine Einbahnstraße ist: Vor dem Hintergrund des von allen Mitgliedstaaten und ihren Parlamenten als verbindlich vereinbarten und aner-

kannten europäischen Verfassungsrechts in Form der Verträge gilt, dass eine gemeinsame Haftung für Staatsschulden die Ausnahme bleibt und im Gegenzug eine Abgabe von Souveränität mit sich bringt (vgl. Art. 125 und Art. 136 Abs. 3 AEUV).

a) Zur Legitimation des ESM im Hinblick auf die sog. No-Bail-Out-Klausel des Art. 125 AEUV wurde Art. 136 AEUV dementsprechend um einen dritten Absatz ergänzt:

„Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen.“

b) Hieraus wird zweierlei deutlich: Zum einen bleibt die No-Bail-Out-Klausel als Regel erhalten, so dass Finanzhilfen im Interesse der Stabilität der Eurozone als Nothilfen eine Ausnahme bleiben (vgl. die Formulierung „unabdingbar“). Zum anderen gilt, dass ein Mitgliedstaat, der wegen Überschuldung seines Haushalts keinen Zugang mehr zum Finanzmarkt hat und daher auf Nothilfen aus dem ESM angewiesen ist, einen Teil seiner finanzpolitischen Souveränität notwendigerweise an Europa übertragen (vgl. die Formulierung „strengen Auflagen“) muss.

c) Ganz in diesem Sinne formuliert der EuGH auch in seinem Pringle-Urteil: *„Das Verbot in Art. 125 AEUV gewährleistet, dass die Mitgliedstaaten bei ihrer Verschuldung der Marktlogik unterworfen bleiben, was ihnen einen Anreiz geben soll, Haushaltsdisziplin zu wahren.“*

Im Umkehrschluss formuliert der Gerichtshof eine Formel, der zufolge es Art. 125 AEUV nicht verbietet „... dass ein oder mehrere Mitgliedstaaten einem Mitgliedstaat, der für seine eigenen Verbindlichkeiten gegenüber

seinen Gläubigern haftbar bleibt, eine Finanzhilfe gewähren, vorausgesetzt, die daran geknüpften Auflagen sind geeignet, ihn zu einer soliden Haushaltspolitik zu bewegen“.

Demokratiedilemma durch Nothilfen

5. Ohne Frage ist das Budgetrecht der nationalen Parlamente grundlegender Teil der demokratischen und parlamentarischen Selbstgestaltungsfähigkeit im Verfassungsstaat. Mit Blick auf die Konditionalität der Nothilfen, ihre rechtlich gebotene Verbindung mit „strengen Auflagen“ (Art. 136 Abs. 3 AEUV), besteht daher ein Demokratiedilemma. Einerseits sind die „strengen Auflagen“ aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts und des deutschen Verfassungsrechts notwendige Bedingung, um den deutschen Anteil an Nothilfen aus dem ESM im Hinblick auf das Budgetrecht des deutschen Bundestages zu legitimieren. Andererseits stellen die „strengen Auflagen“ zugleich Eingriffe in das Budgetrecht des Parlaments im Empfängerstaat der Nothilfen dar. Hier kommt es aber auf die verhältnismäßige Ausgestaltung von europäischen Kontroll- und Durchgriffsrechten an. Insoweit sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

a) Solange ein Eurostaat die Stabilitätskriterien einhält, darf unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten (im Hinblick auf seine Haushaltsautonomie und die von Art. 4 Abs. 2 EUV geschützte mitgliedstaatliche Verfassungsidentität) keine rechtsverbindliche Kontrolle seitens der europäischen Institutionen greifen; diese können insoweit allenfalls unverbindliche Empfehlungen geben.

b) Erst wenn die Stabilitätskriterien verletzt werden, können die europäischen Institutionen verbindliche Empfehlungen geben. Insoweit ist aber im Hinblick auf das Demokratieprinzip, konkret die Bedeutung

des Budgetrechts samt Haushaltsautonomie der nationalen Parlamente zu differenzieren. Wenn ein nationales Parlament die rechtsverbindlichen Stabilitätskriterien verletzt, dann verhält es sich rechtswidrig. Vor diesem Hintergrund können die zuständigen europäischen Institutionen durchaus verbindliche Vorgaben für die sparsamere Gestaltung seines Haushalts machen, sofern diese abstrakt bleiben und nicht konkrete Eingriffe in bestimmte nationale Haushaltstitel einfordern.

c) Demgegenüber sind konkrete Vorgaben im Hinblick auf diejenigen Mitgliedstaaten der Eurozone zulässig, deren Haushaltssituation sich so weit von den für alle Eurostaaten verbindlichen Stabilitätskriterien entfernt hat, als das Nothilfen aus dem ESM erforderlich werden. Denn ein überschuldeter Mitgliedstaat hat letztlich doch nur noch die Wahl zwischen einem Staatsbankrott und der Inanspruchnahme von Nothilfen aus dem ESM. Mit der Entscheidung für an Auflagen gebundene Nothilfen aus dem ESM willigt der Empfängerstaat autonom in eine Beschränkung seiner Haushaltssouveränität ein. Dies gilt umso mehr, wenn die Auflagen dem Ziel dienen, die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Stabilitätskriterien wiederherzustellen (vgl. Art. 136 Abs. 3 AEUV). Vor diesem Hintergrund kann ein – ohnehin nur als „ultima ratio“ zulässiges – haushaltspolitisches Vetorecht der EU-Ebene hinsichtlich des jeweiligen nationalen Haushaltsentwurfs kaum als Beeinträchtigung des parlamentarischen Budgetrechts gewertet werden. Denn wo angesichts der drohenden Alternative eines (selbst verschuldeten) Staatsbankrotts keine Haushaltsautonomie mehr besteht, kann in diese auch nicht im Wege von konkreten europäischen „Durchgriffsrechte“ eingegriffen werden.

d) Ganz generell gilt in diesem Kontext: Jeder Schritt, der einer verbesserten Einhaltung der Stabilitätsvorgaben des geltenden EU-Rechts

dient, überträgt keine neuen Hoheitsrechte auf die EU, sondern sichert mit dem Vertrag von Maastricht längst übertragene Hoheitsrechte im Interesse des Ziels der Stabilitätsgemeinschaft ab. Wenn aber nur bereits übertragene Hoheitsrechte in Form der Stabilitätspflichten durch europäische Kontrollrechte besser abgesichert werden sollen, dann ist für deren Übertragung nach wie vor der Vertrag von Maastricht relevant. Wenn also im Hinblick auf die Stabilitätskriterien (etwa durch den Fiskalpakt) bestehende Vollzugsdefizite behoben werden, so gewährleistet dies, dass die Eurostaaten die Einhaltung der europäischen Stabilitätskriterien zu ihrer Sache machen (etwa durch die Einführung der sog. „Schuldenbremse“), so dass eine im Vergleich zur derzeitigen Situation verbesserte Aussicht besteht, dass deren Einhaltung nachhaltig gesichert werden kann.

„Solidarität der Tat“

6. Solidarität gehört zu jenen Werten, die der EU als von den Mitgliedstaaten getragener Integrationsverbund immanent sind und sie von Beginn an definieren. Dementsprechend stellte bereits der zur Gründung der Montanunion (EGKS) führende Schuman-Plan heraus, dass sich Europa nicht mit einem Schlage herstellen lasse, sondern durch konkrete Tatsachen entstehen werde, die zunächst eine „Solidarität der Tat“ schaffen. Solidarität bildet im Staaten- und Verfassungsverbund der EU ein Verfassungsprinzip. Verschiedene Vertragsänderungen haben immer wieder auch finanzwirksame Ausprägungen materieller Solidarität hinzugefügt.

a) Eine solche finanzwirksame Ausprägung materieller Solidarität wurde bereits 1986 durch die Einheitliche Europäische Akte mit den Vorschriften über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, der sog. Kohäsion, in die Verträge eingefügt. Neben der Unterstützung durch die Europäische Investitionsbank und die sonstigen vor-

handenen Finanzierungsinstrumente kommen insbesondere die Strukturfonds EFRE und EFS sowie der Kohäsionsfonds zum Einsatz. Aus diesen Fonds erhalten EU-Länder und Regionen mit Strukturproblemen finanzielle Hilfen für bestimmte Vorhaben. Hinzu tritt noch der Solidaritätsfonds, der im Gegensatz zu den Strukturfonds grundsätzlich eine rasche Hilfe „bei Katastrophen größeren Ausmaßes“ ermöglicht. Seither besteht auf europäischer Ebene die rudimentäre Form eines Finanzausgleichs.

b) Förderungen aus den Fonds der EU führen somit eine wichtige Dimension materieller Solidarität in das Recht der EU ein und definieren die derzeit geltende Tragweite des Solidaritätsprinzips und damit der europäischen Solidaritätsgemeinschaft als „Transferunion“. Die Finanztransfers sind dabei jedoch im Sinne des Konvergenz- und des Kohärenzziels auf eine langfristige Heranführung ökonomisch schwächerer Regionen in der EU sowie – im Falle des Solidaritätsfonds – auf eine kurzfristige Katastrophenhilfe angelegt und damit nicht die geeigneten Instrumente, um auf Zahlungsprobleme einzelner Staaten in der Eurokrise akut zu reagieren. Dies tut nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen der ESM (vgl. Art. 136 Abs. 3 AEUV).

c) Mit Blick auf die Solidaritätsdebatte erscheint es wichtig, diese beiden Aspekte zu trennen. Parallel zu den Nothilfen des ESM und der mit ihnen notwendig verbundenen, rechtlich geforderten Rückkehr zu den Stabilitätskriterien samt ausgeglichenen Haushalten könnte ein zusätzlicher Strukturfonds, eine Art „Wachstumsfonds“, gegründet werden, der Strukturreformen in den Mitgliedstaaten unterstützt und sozialverträglich flankiert. Dieser Wachstumsfonds könnte aus mitgliedstaatlichen Beiträgen oder aus einer eigenen EU-Finanztransaktionssteuer finanziert werden.

2.2 Demokratische Kontrolle verstärken

Prof. Paolo Ridola, Università LUISS Rom

Eine Haushaltskonsolidierung ist unumgänglich. Ohne gleichzeitiges Wachstum besteht jedoch die Gefahr, dass es zu sozialen Unruhen in der Bevölkerung kommt und die Bemühungen einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung vergebens sind. Fiskalpolitische Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums stehen auf Ebene der Mitgliederstaaten nicht zur Debatte, da die Verringerung des Defizits sowie des Schuldenstands momentan zum höchsten Ziel erhoben wurden. Aus diesem Grund bedarf es dringend expansiver Maßnahmen auf europäischer Ebene. Aber da sich einige Mitgliedsstaaten gegen eine Erweiterung des EU-Haushalts aussprechen, sollte ein autonomes Budget für den Euroraum geschaffen werden.

Als Vorlage dienen könnte die Mitteilung der Kommission „Ein Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion“, die Bestandteil von Ratspräsident Van Rompuy's Bericht an den Europäischen Rat vom 5. Dezember 2012 war. Dieses zusätzliche Budget könnte sich über die Einnahmen einer Finanztransaktionssteuer bzw. mittelfristig über Verbrauchsteuern auf Kohlenstoffemissionen finanzieren.

Der Haushalt der Eurozone sollte nur Investitionsausgaben unterstützen, die der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit Europäischer Unternehmen im Bereich der technologischen Weiterentwicklung (Forschung und Entwicklung, Innovation und höherer Bildung) dienen und einen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft (erneuerbare Energien, Stromversorgungsnetz, Breitband, Energieeinsparung, „soft mobility“) befördern.

Falls eine autonome Haushaltskapazität, wie in der Mitteilung und im Bericht der

Kommission vorgeschlagen, eingeführt werden sollte, müsste die demokratische Kontrolle des EP verstärkt werden. Eine Schatzkammer der Eurozone müsste damit beauftragt werden, über Belange einer umfassenden Wirtschafts- und Währungsunion zu entscheiden. Dieser Prozess, der zur Gründung einer Fiskalunion führt, sollte dann durch die Entstehung einer ganzheitlichen Politischen Union vollendet werden. Diese soll sich mittelfristig ebenfalls mit Außen- und Sicherheitspolitik auseinandersetzen und eine Regierung stellen, welche die Verantwortung gegenüber dem Europäischen Parlament und dem Rat trägt.

2.3 Fragen zur Bankenunion

Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis, Deutscher Sparkassen- und Giro-Verband

Gerne nutze ich die Gelegenheit, aus Sicht der Finanzwirtschaft einige Ideen zu einer neuen Governance für die EU und die Eurozone zu übermitteln. Wie dies bereits viele Vorredner gefordert haben, sind auch für Sparkassen angemessene Wettbewerbsbedingungen entscheidend, um ihre Aufgaben – die Versorgung des Mittelstands mit Krediten einerseits und die Sicherstellung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für die Bürger andererseits – zu erfüllen. Gerade in Deutschland und auch in Italien spielen die vielen Mittelständler eine bedeutende Rolle für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Die Sparkassen in Deutschland tragen beispielsweise mit ihrem Marktanteil von gut zwei Dritteln bei der Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen wesentlich dazu bei, dass über die Regionen die Entwicklung in Deutschland auch in Krisenzeiten gut vorankommt. Ohne die Kreditvergabe der Sparkassen hätte es insbesondere nach dem drastischen Konjunkturersturz im Jahr 2009 mit fast fünf Prozent Senkung des Brutto-

inlandsprodukts keine Steigerung von über drei Prozent des Wirtschaftswachstums schon ein Jahr später geben können. Denn durch die Nähe zum Unternehmen, zu den Kunden in den Regionen und aufgrund der langjährigen Beziehungen konnten Kredite schnell bewilligt werden, obwohl die Bilanzen vieler Unternehmen für 2009 sehr schlecht aussahen. Dagegen konnten Volkswirtschaften mit ausschließlich großen Finanzinstitutionen die Finanzkrise infolge der fehlenden Nähe zum Kunden in der Region nicht so schnell überwinden.

Dieser Vorteil dezentraler Strukturen muss auch auf europäischer Ebene als Vorteil erkannt werden. Alle Beiträge der heutigen Redner haben bislang aufgezeigt, wie wichtig föderative Strukturen sind, um gleiche Rahmenbedingungen, aber auch Flexibilität zuzulassen. Wir alle in Europa leben von der Dynamik, die sich aus seiner Vielfalt ergibt. Insofern bleibt es mit Blick auf die Governance in Europa entscheidend, den Spagat zwischen Vertiefung und Konvergenz gemäß dem Subsidiaritätsprinzip zu leisten.

Einsatz für Pluralität der Systeme und Wettbewerb

Das haben auch die Vorredner in ihren Ausführungen insbesondere für eine Fiskalunion, die eingebettet ist in eine Politische Union Europas, verdeutlicht. Ich möchte dies hier konkret ergänzen durch die Bankenunion. Grundsätzlich bleibt zunächst festzuhalten, dass bei der Vielzahl von „Unionsbegriffen“ auch die Frage gestellt werden muss, welche Union wir denn überhaupt wollen. Die Europäische Zentralbank fordert eine Finanzmarktunion, die Kommission eine Bankenunion und wir sind uns heute alle einig, dass eine Politische Union notwendig ist.

Aber über Begriffe lässt sich bekanntlich streiten. Wichtig ist, dass gerade für den

Finanzmarktbereich im Wesentlichen fast alle Regulierungen aus Brüssel für die gesamte EU konzipiert sind. Das zeigt, wie wichtig Europa für unsere Branche ist. Zugleich sind wir dankbar, dass gerade über das Europäische Parlament immer wieder gewährleistet wird, dass bei diesen vielen Regulierungen nicht alles über einen Kamm geschert wird, sondern sich für die Pluralität der Systeme und damit eine wettbewerbsorientierte Marktordnung eingesetzt wird.

Beim Thema Bankenunion sind nun zwar wichtige Grundsatzbeschlüsse gefällt worden, es stellen sich aber noch tiefgreifende Fragen ihrer Umsetzung. So ist noch ungeklärt, wie die Aufgaben der Aufsicht bei der Europäischen Zentralbank wirksam von den Aufgaben zur Europäischen Kommission, zur Banken-, Wertpapier- und Versicherungsaufsicht sowie zu den nationalen Aufsichtsbehörden abgegrenzt werden sollen und können. Aktuell stehen wir beispielsweise einer Regulierung von Zins-Benchmarks gegenüber, bei der wir sowohl von den Zentralbanken als auch von der Wertpapier- wie auch der Bankenaufsicht gefragt werden. Wir nehmen an diesen Konsultationen teil, fragen uns aber, warum im nächsten Quartal dann nochmals auch die Europäische Kommission dazu eine Konsultation durchführen wird. Im Ergebnis zeigt dieses Beispiel, dass wir klare, einfache und transparente Strukturen in Europa benötigen. Europa kann nicht von Gipfel zu Gipfel stetig neue Institutionen beschließen und an alten stets festhalten.

Zentral für die Bankenunion ist auch die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank. Es muss sichergestellt werden, dass das Ziel der EZB vorrangig die Sicherung von Preisniveaustabilität bleibt. Insofern muss die Aufsicht bei der EZB wirksam von der Geldpolitik abgegrenzt werden. Inwieweit dies über die bestehenden europäischen Verträge derzeit möglich ist, ist noch dahingestellt.

Diese zentralen Fragen der Bankenunion zeigen mehr denn je, dass Europa vor bedeutenden Weichenstellungen für die Zukunft steht. Wichtig ist, eine breite öffentliche Debatte zu führen. Dafür ist der heutige

Italienisch-Deutsche Dialog von herausgehobener Bedeutung, um eine „road-map“ für die EU, gemäß dem Grundsatz der Einheit in Vielfalt, auf den Weg zu bringen.

3 Die Interessen von Wirtschaft und Gesellschaft im integrierten Europa



3.1 Einbindung der Schwächsten

Walter Cerfeda, Vice President Fondazione Bruno Trentin – CGLI

Der Krise ist nicht nur durch eine rigide Sparpolitik zu begegnen, sondern man muss auch auf Wachstumsimpulse und die Schaffung eines neuen Wohlstands setzen.

Die Entscheidungen des Europäischen Rates im Juni (Bankenunion, gemeinsame Haushaltspolitik, Wirtschaftsunion und Politische Union mit Fernziel 2020), gemeinsam mit der von der EZB ausgegebenen Parole der Unantastbarkeit des Euro sind von grundlegender Bedeutung aber doch noch nicht genug. Von den vier Säulen zur Lösung der Krise und zur Stärkung Europas fehlt die Sozialpolitik gänzlich. Dies scheint mehr als nur ein Versehen zu sein. Es spiegelt vielmehr eine wirtschaftspolitische Grund-

entscheidung wieder, in welcher Dynamiken bei den Löhnen und am Arbeitsmarkt die Rolle von Variablen für die Anpassung an die europäische Wettbewerbsfähigkeit in einem offenen Markt übernehmen.

Man braucht aber auch eine stärkere Integration der Tarifpolitiken in allen Ländern des Euroraums, um so Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Dafür müssen die Regeln des Europlus-Pakts gestärkt werden mit dem Ziel, einen gemeinsamen Referenzrahmen für die Tarifpolitik aller Nationalstaaten mit gemeinsamer Währung zu entwickeln. Die drei Grundprinzipien dafür sollten sein: Erleichterungen für die Produktivitätssteigerung von Firmen, Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern, um sich gemeinsam den Herausforderungen des Marktes stellen zu können, und Einbindung, um die Schwächsten im Arbeitsmarkt, die

Jugendlichen, zu schützen, etwa durch neue Modelle des Mindestlohnes.

3.2 Wo ist mehr Europa nötig?

Gabriele Bischoff, DGB, Kirsten Lühmann, MdB, dbb, Dr. Sabine Hepperle, DIHK und Dr. Reinhold Rickes, DSGV

Europa ist mehr als der Euro: Europa ist die gemeinsame Antwort auf die verheerenden Weltkriege im letzten Jahrhundert und die richtige Perspektive in einer globalisierten Welt. Um Frieden, Freiheit und das europäische Sozialmodell werden wir vielerorts in der Welt beneidet. Ohne die aktiven Zivilgesellschaften in Europa wären die Wiedervereinigung und die Regimewechsel in Mittel- und Osteuropa so sicherlich nicht möglich gewesen. Der Gemeinsame Binnenmarkt hat wirtschaftlich neue Chancen eröffnet. Die Gemeinschaftswährung nützt den Unternehmen und den Beschäftigten – wenn Rahmenbedingungen stimmen.

Das Vertrauen in Europa muss wieder gestärkt werden. Wir setzen auf die Gemeinschaftsmethode im Rahmen der geltenden EU-Verträge. Internationale Verträge (außerhalb des EU-Rechts) schwächen Europa und stärken es nicht. Dazu bedarf es einer breiten Bürgerbeteiligung, sowie mehr Transparenz und demokratischer Entscheidungsfindung, insbesondere auch hinsichtlich der notwendigen Economic Governance. Erste Reformerfolge sind bereits sichtbar: Die Leistungsbilanzdefizite und Haushaltsdefizite der Krisenländer schmelzen, die Exporte steigen.

Die Reformpolitik in den Krisenländern geht vor allem zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger und stößt auf den Protest der Betroffenen. Die Strategie „Wachstum bei gleichzeitiger Konsolidierung“ ist der richtige

Weg. Umfang und Ausrichtung der Sparpolitiken werden von den Prozessen demokratischer Entscheidungsfindung oftmals entkoppelt, mit erheblichen Risiken für die Demokratie. Allein die Einsparungen im griechischen Haushalt in den letzten beiden Jahren wären auf Deutschland umgerechnet fast 180 Mrd. Euro! Das würde u.a. dem Wegfall sämtlicher Verwaltungsausgaben in Deutschland entsprechen oder – wenn man die Unternehmensperspektive wählt – bedeuten, keinen Raum für private Investitionen (zu) lassen! Gerade deshalb ist es politisch wichtig, zugleich auch Solidarität und Unterstützung zu zeigen.

Häufig leidet der gesunde Kern der Wirtschaft in etlichen EU-Mitgliedstaaten unter massiven Problemen beim Zugang zu Krediten. Daher ist es wichtig, dass die auf europäischer Ebene getroffenen Maßnahmen – wie die Erhöhung der Kreditvergabefähigkeit der Europäischen Investitionsbank – auch in den Regionen ankommen. Zudem muss sichergestellt werden, dass durch diese Maßnahmen die Armut in den Ländern nicht erhöht, die Funktionsfähigkeit des Sozialmodells nicht untergraben und eine faire Verteilung der Lasten sichergestellt wird.

Es ist politisch wichtig, auch Solidarität und Unterstützung zu zeigen.

Bankenunion: Unabhängigkeit der EZB nicht gefährden, Bankenvielfalt stärken. Die Unabhängigkeit der EZB ist eine Voraussetzung für die Wiedererlangung des Vertrauens in die Eurozone. Die neue Bankenaufsicht bei der EZB muss von den geldpolitischen Aufgaben strikt getrennt werden und sollte sich in erster Linie auf die großen, grenzüberschreitend tätigen Banken konzentrieren. Dabei sichert ein dezentraler Bankenmarkt Stabilität. In Deutschland konnte rascher Aufschwung nach dem

drastischen Konjunkturerinbruch im Jahr 2009 von rund minus 5 Prozent beim BIP auch durch stabile Kreditvergabe erreicht werden. Dezentrale und plurale Bankensysteme stellen daher für Europa einen entscheidenden Stabilitätsanker dar. Sie sind notwendig, um ein Europa in Vielfalt voranzubringen.

Wo ist mehr Europa nötig? Europa geht mit dem Fiskalpakt und seinen nationalen Schuldenbremsen den Weg zu weniger Staatsverschuldung und mehr Wettbewerbsfähigkeit. Auch mit den Plänen zur Bankenunion nimmt der Euroraum eine weitere Stufe zu stärkerer Integration, bei der der Grundsatz „Qualität vor Schnelligkeit“ unbedingt beachtet werden muss. Europa sollte sich jedoch nicht zu einer Union der zwei Geschwindigkeiten entwickeln.

Jugendarbeitslosigkeit in Europa gemeinsam bekämpfen: Schlaue Köpfe sind unsere Ressource und Garant für Innovation, Wachstum und Wohlstand. Die Unternehmen in Deutschland tun viel dafür. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene „Jugendgarantie“ muss sich allerdings als praxistauglich erweisen und darf nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen. Durch verstärkte Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern kann gemeinsam ein aktiver Beitrag zur Überwindung der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Europa geleistet werden. Die praxisnahe duale Berufsausbildung bietet dafür gute Ansatzpunkte, um Jugendlichen gute Beschäftigungschancen und den Unternehmen qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Bildung und berufliche Qualifizierung sind ein Schlüsselement für Wachstum und Beschäftigung in Europa.

Europa muss seine Wettbewerbsfähigkeit verbessern und in zukunftsorientierte Bereiche investieren: Innovationen und Bildung sind nicht nur für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens das A und O –

sondern auch für die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Dies muss im Rahmen der Sparpolitiken angemessen berücksichtigt und sichergestellt werden. Europa braucht zudem mehr Investitionen in Infrastruktur und Zukunftstechnologien.

Die EU braucht ein starkes Europäisches Parlament. Ein Parlament, das die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Europa vertritt und das an den aktuellen wegweisenden Weichenstellungen für eine neue Wirtschafts- und Währungsunion gleichberechtigt beteiligt wird.

Qualität vor Schnelligkeit

Grundlagen für europäische Identität schaffen: Die Diskussionen über ein „Mehr“ an Europa zeigen auch, wie schwer es den Bürgerinnen und Bürgern Europas nach wie vor fällt, neben der regionalen und nationalen Identität zumindest auch eine europäische Identität anzunehmen. Wichtig ist es deshalb, für diese Option der europäischen Identität die Grundlagen zu legen. Das sollte so früh wie möglich beginnen: z.B. sollen alle Schülerinnen und Schüler Europas ein Anrecht darauf haben, im Laufe ihrer Schulzeit mindestens einmal für drei Monate in einem anderen europäischen Land zur Schule gegangen zu sein. Gemeinsame Erfahrungen könnten entstehen. Das Verständnis füreinander würde wachsen. Die sprachliche Kompetenz, also die Grundlage für das gegenseitige Verständnis, wäre größer. Ein starkes Europäisches Parlament ist Teil dieser europäischen Identität.

3.3 Investition in die Zukunft Europas

Dr. Richard Weber, Vorstandsmitglied DIHK

Der Zeitpunkt des deutsch-italienischen Zukunftsdialogs war durchaus bedeutungsvoll: Das Treffen fand schließlich

nur wenige Tage nach der Wahl in Italien statt, bei der die Verfechter der Reformpolitik des bisherigen Ministerpräsidenten Mario Monti eine herbe Niederlage einstecken mussten. Europas Wirtschaftskrise ist in Italien allgegenwärtig. Die Herausforderungen der Krise sind gewaltig. Sie sind vor Ort jeden Tag zu spüren. Doch das Treffen in Rom ist ein Zukunftsdialog: Unsere Zukunft – die Zukunft Europas – ist die junge Generation!

Weniger Staatsverschuldung, mehr Wettbewerbsfähigkeit

Gleichzeitig ist der Unmut der Menschen in den Krisenländern ob der Reformen zu verstehen. Es geht an die Handlungsfähigkeit demokratischer Strukturen. Neben der Forderung nach Reformen sind auch Solidarität und Unterstützung nötig, um den gesunden Kern der Wirtschaft in diesen Staaten zu stärken, die nur schwer an erforderliche Kredite kommt. Dabei ist explizit die Erhöhung der Kreditvergabefähigkeit der Europäischen Investitionsbank zu nennen.

Ich spreche mich für den Fiskalpakt als Instrument zu weniger Staatsverschuldung und mehr Wettbewerbsfähigkeit aus, sowie für die Bankenunion, die die europäische Integration stärkt. Allerdings bedarf es auch mehr Investitionen: Denn Investitionen sind nicht nur für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens das A und O, sondern auch für die Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Über diese ganz praktischen Hinweise hinaus wünsche ich mir aber auch eine stärkere „europäische Identität“ unter den Bürgerinnen und Bürgern Europas. Einen praktischen Weg möchte ich aufzeigen, wie diese gefördert werden kann – durch einen garantierten, dreimonatigen Schulaufenthalt in einem anderen europäischen Land. Denn:

Gemeinsame Erfahrungen und gegenseitiges Verständnis legen die die Grundlagen für diese europäische Identität.

3.4 Jedem Rückschritt entschieden entgegentreten

Daniel Matteo, JEF-Bundesvorsitzender

Auch junge Europäerinnen und Europäer müssen in der Debatte über die Zukunft der EU zu Wort kommen und Gehör finden! Entscheidungen, die heute in Europa getroffen – oder nicht getroffen – werden, prägen unsere Zukunft nachhaltig und tiefgreifend. Wir haben uns daher sehr über die Einladung zum Zukunftsdialog gefreut: Das ist das richtige Zeichen zur richtigen Zeit!

Ich möchte in dieser Runde drei Forderungen aufstellen: Mit Blick auf die Sitzung des Ministerrats am 7./8. März und Vorhaben, Grenzkontrollen, wenn auch in begrenztem Umfang, wiedereinzuführen, müssen die politisch Verantwortlichen in Europa an Errungenschaften der europäischen Integration festhalten und jedem noch so kleinen Rückschritt entschieden entgegentreten.

Zweitens muss an der parlamentarischen, repräsentativen Demokratie als Modell für Europa festgehalten werden. Zwar sollte man in Europa zum einen zivilgesellschaftliche Akteure und zum anderen direkt-demokratische Instrumente stärken – das kann allerdings nicht eine grundlegende Reform der Institutionen hin zu einer echten parlamentarischen Demokratie auf europäischer Ebene ersetzen.

Schließlich wird es Zeit für politische Führung in Europa: diese hat in den letzten Jahren gefehlt, ist aber dringend nötig – nicht nur um die nächsten Integrationsschritte zu machen, sondern auch um die Bürgerinnen und Bürger dabei „mitzunehmen“.

3.5 Das Vertrauen der Europäerinnen und Europäer zurückgewinnen

Gabriele Bischoff, DGB

Europa in der Krise: Es reicht nicht, das Vertrauen der Märkte zu gewinnen, es muss auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger Europas zurück gewonnen werden.

1. Wir haben es in Europa nicht nur mit einer Wirtschafts-, Finanz und Sozialkrise sondern auch mit einer tiefen Vertrauenskrise zu tun.

Europa befindet sich in einer tiefen Vertrauenskrise. Neuere Eurobarometer-Befragungen belegen, wie ernst die Lage ist. Nur etwa ein Drittel der EU-Bürgerinnen und Bürger haben überhaupt Vertrauen in die EU. Im Zuge der diversen Krisen ist das Vertrauen zurückgegangen, nicht nur in sog. Krisenländern.

Euroskeptische und eurokritische Haltungen nehmen in der Bevölkerung zu, auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Europas. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Menschen die aktuelle Krisenpolitik als sozial ungerecht erleben. Aus Steuermitteln werden Banken mit ungeheuren Summen gerettet, die Staatsverschuldung steigt entsprechend, und die damit zusammenhängenden Krisenlasten werden vor allem den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den sozial Schwächeren und Rentnern aufgebürdet. Zudem wird die Krise genutzt, um Arbeitnehmerrechte abzubauen, Deregulierung zu forcieren und Löhne zu senken. Dabei macht man auch nicht vor Eingriffen in die Tarifautonomie halt.

2. Die Austeritätspolitik hat eine gefährliche Spirale nach unten in Gang gesetzt.

Inzwischen wird mehr und mehr deutlich, dass diese europäische Krisenbewältigung, die immer noch vorrangig auf Austeritätspolitik ausgerichtet ist, nicht funktioniert und

eine Spirale nach unten in Gang gesetzt hat, wie sie die EU bisher nicht erlebt hat. Die sozialen wie politischen Kosten dieser Form der Krisenbewältigung sind enorm, ohne dass dies von den EU-Institutionen bisher ausreichend realisiert wird.

Was ist das Europäische Sozialmodell noch wert?

Gewerkschaften in Italien und Deutschland haben historisch immer eine pro-europäische Haltung eingenommen und auch die Euro-Einführung unterstützt und positiv begleitet. Dies könnte sich allerdings ändern. Denn in einigen Ländern ist bereits zu beobachten, dass die pro-europäische Haltung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Enttäuschung und Frustration, manchmal gar Ablehnung umschlägt.

Die Menschen fragen sich, was die Versprechen des Europäischen Sozialmodells wert sind, wenn man ihre sozialen Leistungen drastisch kürzt, sie zunehmend verarmen oder keine angemessene Krankenversorgung mehr vorfinden. Wenn ihre Kinder das Land verlassen, weil sie keine Perspektive mehr finden. Was zählen verbriefte soziale Grundrechte, wenn Tarifverträge, die zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelt wurden, ignoriert oder außer Kraft gesetzt werden, um Löhne zu drücken und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

3. Der Jugend eine Perspektive geben!

Die wachsende Arbeitslosigkeit als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise verschärft das Armutsproblem. Besonders betroffen sind Jugendliche: In Europa hat die Jugendarbeitslosigkeit dramatische Ausmaße angenommen. Im November 2012 waren fast ein Viertel aller Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren in der EU arbeitslos. In Griechenland und Spanien sind inzwischen über die Hälfte der Jugendlichen ohne Arbeit. Wer

quasi über Nacht Bankenrettungsfonds auflegen und Milliardensummen mobilisieren kann, muss auch die Jugend retten können.

Nötig ist ein Sofortprogramm für die betroffenen Länder, keine Hilfe mit der Gießkanne! Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene „Jugendgarantie“ ist ein erster, wichtiger Schritt. Wir fürchten allerdings, dass sie ein leeres Versprechen bleiben könnte, wenn sie nicht mit entsprechenden Hilfgeldern unterlegt wird. ESF-Mittel allein werden da nicht ausreichen. Es muss – notfalls mit einem Sonderprogramm für die betroffenen Länder – sichergestellt werden, dass arbeitslose Jugendliche ein Angebot für einen guten Arbeits- oder Ausbildungsplatz bekommen, mit fairen Bedingungen und angemessener Bezahlung.

Ansonsten droht eine „verlorene Generation“, die sich von Europa im Stich gelassen fühlt. Chancenlosigkeit, Zukunftsangst, Armut und soziale Ausgrenzung prägen inzwischen das Leben von über 7,5 Millionen Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren.

Selbst wenn junge Menschen Arbeit finden, so ist diese oft sehr prekär – Niedriglöhne, Befristungen und schlechte Arbeitsbedingungen sind oft an der Tagesordnung und verdrängen normale Jobs. Wenn Europa eine Zukunft haben will, muss es dieses Problem vorrangig angehen und Abhilfe schaffen. Der europäische Arbeitsmarkt kann durch eine solidarische und effektive Beschäftigungspolitik gestärkt werden und Glaubwürdigkeit zurückgewinnen.

4. Quo vadis Europa?

Die Krise hat deutlich gezeigt, dass eine gemeinsame Währung ohne stärkere europäische Finanz-, Wirtschafts- und Steuerpolitik nicht funktionieren kann und es zudem verbindlicher sozialer Haltelinien bedarf. Deshalb begrüßen wir die Debatte

über die soziale Dimension der WWU. Ziel sollte eine echte Wirtschafts- und Sozialunion sein.

Europa darf nicht zur „marktkonformen Demokratie“ verkommen

Denn die EU ist kein Selbstzweck. Ihr Ziel ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in Europa zu verbessern. Alle neuen Instrumente und Verfahren müssen deshalb so ausgestaltet werden, dass sie

- umfassend demokratisch gestaltet und kontrolliert werden;
- unser Europäisches Sozialmodell fördern, das auf starkem sozialen Schutz, hochwertigen Dienstleistungen und sozialem Dialog beruht.

Europa basiert auf einer sozialen Marktwirtschaft, die immer demokratiekonform sein muss. Es darf nicht zur „marktkonformen Demokratie“ verkommen.

5. Europa stärken, indem die politischen Alternativen öffentlich diskutiert und die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden.

Die Zeiten sind vorbei, in denen die Eliten ohne breite Debatte und Beteiligung mehr Integration Europas durchsetzen konnten. Um zu einer lebendigen Demokratie zu kommen, braucht es mehr öffentliche Debatten über den aktuellen Kurs wie die Zukunft Europas. Auch deshalb fordert der DGB die Einberufung eines neuen Europäischen Konvents, mit Beteiligung europäischer und nationaler Parlamentarier, wie auch der Gewerkschaften und Zivilgesellschaft. Anstelle intergouvernementaler Lösungen, bei denen das Europäische Parlament allenfalls Zaungast ist, brauchen wir Vertragsänderungen, wenn Europa auf neuen Kurs gebracht werden soll.

Dazu bietet sich an, die EP-Wahlen 2014 zu nutzen, um Europa wieder neu zu „beleben“. Dies wird nur gelingen, wenn die Europa-politik viel stärker als bisher politisiert wird und öffentlich Alternativen diskutiert und erörtert werden. Denn das Märchen der „alternativlosen Europapolitik“ zu verbreiten, ist ein großer politischer Fehler. Es gibt Alternativen zur Austeritäts- und sozialen Kahlschlagspolitik, und die müssen dringend öffentlich diskutiert werden.

Aus unserer Sicht ist ein solides und nachhaltiges Europäisches Wachstumsprogramm überfällig, der DGB hat dazu einen Vorschlag („Marshallplan für Europa“) in die Debatte eingebracht. Mit einer Investitions- und Modernisierungsoffensive von 260 Milliarden Euro könnten etwa 9 Millionen Vollzeitstellen in Europa geschaffen werden, wenn es gelingt, dafür privates Kapital zu mobilisieren. Europa sollte es uns wert sein.

4 Zusammenarbeit für eine „road map“ für Reformen



4.1 Ein neuer Europa-Vertrag

Jo Leinen, MdEP, Präsident der EMI

Wir brauchen dringend eine strukturierte Debatte über den Inhalt und den Zeitplan für einen neuen Europa-Vertrag. Spätestens 2015 muss hierfür ein Konvent einberufen werden. Die parallel laufenden Bemühungen von Kommission, Europäischem Rat und einigen Mitgliedstaaten müssen schnell gebündelt werden.

Initiativen auf Ebene des Sekundärrechts werden nicht ausreichen, um die nötigen Grundlagen für eine echte Wirtschafts- und Währungsunion zu schaffen. Das Europäische Parlament sollte deshalb so schnell wie möglich die Initiative ergreifen, damit nach den Europawahlen ein dritter

Konvent zusammentreten kann. Italien, Frankreich und Deutschland müssen mit anderen Motor dieser Entwicklung sein.

Eine der größten Herausforderungen wird sein, den Konflikt zwischen den Anforderungen der Euro-Zone an eine supranationale Governance und die Wünsche einiger Nicht-Euro-Staaten nach einer intergouvernemental organisierten Union zu lösen. Möglicherweise muss eine neue Art von „assoziierter“ Mitgliedschaft geschaffen werden, die es den integrations skeptischen Mitgliedstaaten erlaubt, in der Union zu verbleiben, ohne dass die Euro-Zone in ihrer Weiterentwicklung behindert wird. Die Kommission muss zu einer europäischen Regierung mit wirtschafts- und fiskalpolitischen Kompetenzen weiterentwickelt werden und das Europäische Parlament die

entsprechende demokratische Legitimation und Kontrolle durchführen.

4.2 Für einen Konvent 2015

Giuliano Amato, italienischer Ministerpräsident a.D.

Dieser Zukunftsdialog verfolgt das Ziel, ein gemeinsames Dokument für die italienische und deutsche Regierung zu verfassen, welches eine Basis für eine Einberufung eines neuen Konvents im Jahr 2015 liefern soll. Darin soll eine eindeutige und starke Politische Union mit einer föderalen Regierung gefordert werden.

Eine Arbeitsgruppe soll beauftragt werden, einen Mandatsentwurf zu verfassen, in dem ein Konvent in zwei Phasen vorgeschlagen wird. In der ersten Phase sollte die Einführung einer nachhaltigen Wachstumspolitik als Ergänzung der sparsamen Haushaltspolitik diskutiert werden. Die zweite Stufe sollte den Lissabon Vertrag auf notwendige Reformen prüfen, damit der institutionelle Rahmen und die politische Governance der Union mit einer föderalen Perspektive gestärkt werden.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nun gerne auf drei Themengebiete leiten, die sich alle auf ein Umschwenken europäischer Governance hin zu einer tieferen politischen Integration beziehen.

Aktuelle Entwicklungen haben den Handlungsspielraum des Europäischen Rates so erweitert, dass dieser zum Politik- und Agenda-Setter und somit zur realen und mächtigen Exekutive der EU geworden ist, während der Einfluss der Kommission abgewertet wurde. Natürlich behält letztere aber ihre Rolle als essentielle Institution, die für die Durchsetzung der Regelungen sorgt. Gleichzeitig haben die wichtigsten europäischen Parteien vor, den Kommissions-

präsidenten zu politisieren, indem sie ihre Kandidaten der Wählerschaft präsentieren.

Unser momentanes Verständnis einer währungspolitischen Integration beinhaltet immer mehr strenge Auflagen bezüglich der Einhaltung des nationalen Haushalts, um eine Stabilität des Euro zu erreichen. Allerdings bedeutet währungspolitische Integration in jedem anderen Mehrebenensystem auf der Welt etwas anderes, nämlich, dass die gemeinsame Währung an das supranationale Budget gebunden ist, und nicht an das nationale. Ist dies in unserem Fall denkbar? Wäre dies der Moment, an dem uns das deutsche Bundesverfassungsgericht mitteilen würde, dass nicht nur der EU-Vertrag, sondern auch die nationalen Verfassungen verändert werden müssen?

Glauben wir tatsächlich, dass es ausreicht, die Eurozone zu integrieren und nur den Binnenmarkt den anderen zu überlassen? Wäre dies nicht gefährlich unausgewogen? Man könnte für eine differenzierte Integration der EU argumentieren, wo es für eine auf Sicherheit und Verteidigung erweiterte Zusammenarbeit mit Ländern wie Großbritannien, Dänemark und anderen eine politische Rolle innerhalb der EU geben würde.

4.3 Für eine demokratische Wirtschaftsregierung für die EU der 27

Manuel Sarrazin, MdB

Auf europäischer Ebene ist der wirtschaftliche Integrationsprozess weit voran gekommen. Die exportorientierte Wirtschaft Deutschlands profitiert wie kein anderer Mitgliedstaat vom europäischen Binnenmarkt und den Anstrengungen der EU in Konvergenz und Kohäsion. Aber obwohl im Vertrag von Lissabon verankert ist, dass die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitiken als „Angelegenheit von gemeinsamen Interesse“

betrachten und „koordinieren“, haben die Regierungen in der Vergangenheit de facto national geprägte Wirtschaftspolitik betrieben. Auf diese Weise haben sich – der fortschreitenden Integration im Binnenmarkt zum Trotz – gefährliche Ungleichgewichte aufgebaut, die reduziert werden müssen.

Europa war nicht stark genug, um zu verhindern, dass Fehler nationaler Politiken die ganze Gemeinschaft in Gefahr bringen. Mit dieser wirtschaftspolitischen Kleinstaaterei muss endlich Schluss sein. Auch in Politikbereichen, die bisher im Kern der nationalen Souveränität standen, brauchen wir mehr europäische Kompetenzen. Sonst wird Europa nicht demokratisch legitimiert, die inhaltlichen Antworten auf die Krise zu finden.

Mit wirtschaftspolitischer Kleinstaaterei muss endlich Schluss sein!

Mit diesem Text unterbreiten wir Vorschläge, wie wir institutionell die Haushalts-, Finanz-, Wirtschafts-, und Sozialpolitik europäisieren und demokratisch legitimieren wollen.

1. Legitimation durch Identifizierbarkeit und Abwählbarkeit: „EU-Kommissar/in für Wirtschaft und Finanzen 2.0“

Wir wollen, dass ein/e gestärkte/r Kommissar/in für Wirtschaft und Finanzen

- an der Spitze aller Verfahren der wirtschafts- und haushaltspolitischen Steuerung und Überwachung (Europäisches Semester, Defizit- und Ungleichgewichtsverfahren im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes) steht,
- ständiger Vorsitzender des Rates für Wirtschaft und Finanzen und der Euro-

Gruppe wird und allen durch den Euro-Gipfel neu geschaffenen Verwaltungsstrukturen übergeordnet ist,

- individuell vom EP gewählt wird und jederzeit individuell wieder abwählbar ist. Damit soll seiner Machtstellung eine starke parlamentarische Kontrolle entgegen gesetzt werden,
- Gesetzesvorlagen erarbeitet, die verpflichtend – entweder gemäß den EU-Verträgen oder als „gentlemen agreement“ – unter Mitentscheidung des EP beschlossen werden.

2. Legitimation durch Parlamentarisierung: Das Europäische Parlament ins Zentrum stellen

Wir wollen die Stärkung des Europäischen Parlaments:

- eigenes Initiativrecht,
- weiterreichende Mitentscheidungskompetenzen im Bereich der Haushalts-, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik,
- stärkere Anbindung der EU-Kommission an das EP: der/die Kommissionspräsident/in soll als Ergebnis der Europawahlen aus der Mitte des EP gewählt werden und die Zusammensetzung der Kommission die politischen Verhältnisse im EP (und nicht nur im Rat) widerspiegeln,
- europaweit einheitliches Wahlrecht, das sich stärker an der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes „one man – one vote“ orientiert und durch ein System transnationaler Listen ergänzt wird.

3. Euro-Abgeordnete statt Europäisches Parlament?

Wir wollen keine Schwächung des EP als Vertreter europäischer Interessen. Wir wollen keine zwei-Klassen EP-Abgeordneten und die Unterteilung in Euro- und Nicht-Euro-EP.

Wir wollen die Ausweitung der Rechte des Europäischen Parlaments auf besserem Wege: Nach Vorbild des Art. 45 (2) GG könnte ein EP-(Sonder-)Ausschuss ermächtigt werden, der als Counterpart mit besonderen Informationsrechten für die Ratsverfahren zur WWU fungiert und in bestimmten Euro-Fragen plenareretzende Beschlüsse fassen kann. In diesem Ausschuss sollen weiterhin alle Abgeordneten von ihren Fraktionen entsandt werden können und eine effektive parlamentarische Kontrolle der Euro-Rettungspolitik gewährleisten. Dieser Sonderausschuss wäre dem EP-Plenum verpflichtet.

4. Die wirtschafts- und haushaltspolitischen Steuerungs- und Überwachungsverfahren: Parlamentarisierung mit mehr Pepp

Wir wollen die Europäischen Steuerungs- und Überwachungsverfahren stärken, indem:

- auch nationale Haushaltsentwürfe an die EU-Kommission übersendet und – unter Kontrolle des Sonderausschusses des EP – auf Einhaltung europäischer Vorgaben aus dem Stabilitäts- und Wachstumspaktes geprüft werden. Entspricht ein Haushaltsentwurf nicht den europäischen Vereinbarungen sollte die Regierung des entsprechenden Mitgliedstaats den Entwurf anpassen müssen. Im Falle schwerwiegender Versäumnisse werden von dem entsprechenden Mitgliedstaat Korrekturmaßnahmen in Verbindung mit den entsprechenden Durchsetzungsinstrumenten verlangt. Die Abstimmung hierüber erfolgt mit umgekehrter Mehrheit unter Ausschluss des betroffenen Staats im Rat. Das EP wird im Rahmen des „gentlemen agreement“ beteiligt,

- die Haushaltssouveränität des Deutschen Bundestages unangetastet bleibt. Empfehlungen aus Brüssel müssen dem Parlament zur Kenntnis gegeben werden, aber von der Bundesregierung in den Haushaltsentwurf eingearbeitet werden. Die nationalen Parlamente können wie bisher die von der nationalen Regierung vorgelegten Haushaltsentwürfe verändern. Kommt es dabei zu einem Verstoß gegen die Vorgaben aus den europäischen Verfahren kann der Kommissar für Wirtschaft und Finanzen ohne Ratsbeschluss ein beschleunigtes Defizitverfahren einleiten,
- der Jahreswachstumsbericht und die länderspezifischen Empfehlungen im Mitentscheidungsverfahren von EP und Rat beschlossen werden,
- eine stringenter Überwachung der fünf Kernziele sowie der Integrierten Leitlinien der EU 2020 Strategie durchgeführt wird. Dafür müssen die in den nationalen Reformprogrammen von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen verbindlich gemacht und ebenfalls in die makroökonomische Überwachung durch die EU-Kommission einbezogen werden. Außerdem: Bei der Aktualisierung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik (2014) muss die europäische Wirtschaft auf Nachhaltigkeit im Sinne eines Green New Deals ausgerichtet werden,
- die vorbereitenden Arbeiten der EU-Kommission für die Konditionalitäten von ESM-Finanzhilfen bei der/dem Kommissar/in für Wirtschaft und Finanzen angesiedelt werden und an die Einhaltung der europäischen Vorgaben aus allen Steuerungs- und Überwachungsverfahren gebunden werden,
- die Entscheidungen im Rat im Rahmen des Europäischen Semesters und der Defizitverfahren öffentlich stattfinden.

5. Intergouvernementale Krisenlösungen europäisieren

Wir wollen die Europäisierung, indem

- sich die Konditionalitäten für ESM-Hilfen an den bereits vereinbarten Vorgaben und Vereinbarungen aus dem EU-Semester und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt orientieren,
- der ESM mittelfristig in die Europäischen Verträge und die Gemeinschaftsmethode überführt und zu einem echten Europäischen Währungsfonds ausgebaut wird.

6. EU 27+1 / 25+1 / 17: Gegen ein „Europa der zwei Geschwindigkeiten“

Wir wollen am Prinzip der EU-Integration festhalten: alle gemeinsam! Wir wollen, dass es nur in unbedingt notwendigen Einzelfällen vorübergehend differenzierte Geschwindigkeiten gibt, die jedoch immer bestimmte Prinzipien erfüllen müssen:

- gleiche Überwachungs- und Steuerungsabläufe für alle EU-Staaten, gegebenenfalls mit unterschiedlichen Inhalten der Überwachung, aber ähnlichen Durchsetzungsmechanismen,
- Entscheidungskompetenz für EU-Kommission und Europäisches Parlament, ähnlich wie bei verstärkter Zusammenarbeit,
- gemeinsames Integrationsstadium als erklärtes Ziel aller EU-Mitgliedstaaten,
- besondere „Einfädelspuren“ für die Staaten des westlichen Balkans in die „Wirtschaftsregierung“.

7. Der europäische Haushalt: mit einem europäischen Investitionsprogramm aus der Krise

Wir wollen einen zukunftsfähigen Haushalt für eine zukunftsfähige Europäische Union:

- keine Kürzung des EU-Finanzrahmens ab 2014,
- Fokus auf Investitionen in nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und grüne Investitionen,
- Finanzierung eines Teils des Haushalts über EU-Steuern als wirkliche Eigenmittel,
- stärkere Rolle der wirtschaftspolitischen Strategie der EU (z.Zt. EU-2020) und der länderspezifischen Empfehlungen der Kommission bei der Programmierung der Gelder,
- kein eigenständiges Eurozonen-Budget.

8. Soziales Europa stärken

Wir wollen mehr Soziales Europa:

- stärkere Koordinierung und Harmonisierung sowie europaweite Mindeststandards im Bereich der sozialen Sicherung,
- Ergänzung der EU-Verträge um eine soziale Fortschrittsklausel. So kann sichergestellt werden, dass soziale Schutz- und Arbeitnehmerrechte in der EU den gleichen Stellenwert haben wie die Dienstleistungsfreiheit und der Binnenmarkt.

4.4 Für einen breiten Bürgerdialog zur EU

Dr. Monika Wulf-Mathies, Mitglied der EU-Kommission a.D., EBD-Ehrenpräsidentin

Der deutsch-italienische Zukunftsdialog hat für mich gezeigt, wie wichtig es für die deutsche Politik ist, Italien als eines der Gründungsmitglieder der Europäischen Union intensiver in die Diskussion um die Zukunft der Europäischen Union einzu beziehen. Der Wahlausgang in Italien und der Zulauf zu euroskeptischen Parteien in vielen Mitgliedstaaten der EU ist ein Beleg für die Dringlichkeit eines breiten Bürger-Dialogs über Europas Zukunft.

Leider wissen die Bürger viel zu wenig über ihre europäischen Nachbarn und die EU und fallen deshalb allzu leicht auf Zerrbilder und populistische Propaganda herein. Diese Gefahr ist umso größer, wenn auf der einen Seite Bevölkerungen unter den z.T. drakonischen Sparauflagen der Troika leiden und auf der anderen Seite die Angst der Menschen in den Geberländern vor materieller Überforderung wächst.

EU muss Teil der Lösung sein, nicht des Problems

Deshalb ist es besonders wichtig, auf einem fairen Prinzip von Leistung und Gegenleistung, von Hilfgeldern und strukturellen Reformen zu bestehen. Aber es genügt nicht, die europäische Solidarität in der Krise zu beschwören. Vielmehr muss angesichts zunehmender Renationalisierungstendenzen deutlich gemacht werden, dass die EU nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung ist:

In einer Welt, die geprägt ist von der wachsenden ökonomischen Bedeutung des asiatisch-pazifischen Raums, einem starken Bevölkerungswachstum in China und Indien einerseits und einer Überalterung und einem

Bevölkerungsrückgang in Europa andererseits, werden sich die Europäer nur gemeinsam gegen den anglo-amerikanischen Kapitalismus und chinesischen Raubtierkapitalismus behaupten können. Selbst das größte und wirtschaftlich stärkste Land wird nicht allein im globalen Wettbewerb bestehen können. Wer sicherstellen will, dass Europa auch in Zukunft im Konzert der Weltmächte noch eine Rolle spielt, muss die Europäische Union und ihre Institutionen fit machen für die weltweiten Herausforderungen.

Angesichts der Konzentration auf kurzfristige monetäre Krisenbewältigungsstrategien gerät der Wert der Europäischen Integration für die Bürger als Garantin des Friedens, als Bollwerk für Demokratie, als Rechts- und Wertegemeinschaft, als Hüterin und Gestalterin des europäischen Sozialmodells allzu leicht aus dem Blickfeld.

Hinzu kommt, dass durch die „Vergipfelung“ der Entscheidungsprozesse die demokratische Substanz der EU leidet. Es muss deshalb alles getan werden, um so schnell wie möglich zur „Methode Monnet“ – Initiativrecht der EU-Kommission, Mitentscheidung durch das Europäische Parlament und Überprüfbarkeit von Rechtsakten durch den Europäischen Gerichtshof – zurückzukehren. Nur die Gemeinschaftsmethode sichert Transparenz und Verbindlichkeit von Entscheidungen für alle Mitgliedstaaten.

Dagegen wird das Rechtsempfinden der EU-Bürger verletzt, wenn durch Auflagen der Troika Vorgaben im sozialpolitischen Bereich (z.B. Rentenkürzungen, Eingriffe in das Tarifrecht) gemacht werden, für die die Europäische Union gar keine originäre Rechtsetzungskompetenz hat.

Ich stimme all denen zu, die Vertragsergänzungen zur Sicherung der Wirtschafts- und Währungsunion fordern und diese durch

einen Konvent im öffentlichen Diskurs vorbereiten wollen.

Das bedeutet:

- Abstimmung der Geld- und Fiskalpolitik;
- verbindliche Vereinbarung der Haushaltspolitik und eine europäische Kontrolle ihrer Einhaltung;
- Harmonisierung der Unternehmenssteuern;
- Mindestharmonisierung im sozialen Bereich, um einen Überbietungswettbewerb im Sozialdumping zu verhindern.

Mittelfristig wird Europa nur dann Vertrauen zurückgewinnen können, wenn wir die europäische Demokratie ausbauen.

Das heißt:

- Stärkung der Gemeinschaftsmethode,
- weitere Parlamentarisierung der EU,
- Trennung von Exekutive und Legislative durch ein 2-Kammer-System
- Wahl des Kommissionspräsidenten aus dem Europäischen Parlament durch das EP

Die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament sind eine Chance, damit ernsthaft zu beginnen.

Beiträge zum Deutsch-Italienischen Zukunftsdialog von

Giuliano Amato, Presidente Scuola Superiore Sant'Anna | italienischer Ministerpräsident a.D. | Vizepräsident des Europäischen Konvents 2002 | <http://www.sssup.it>

Gabriele Bischoff, Abteilungsleiterin Europapolitik | Deutscher Gewerkschaftsbund – DGB | Bundesvorstand | Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und im Vorstand der Europäischen Bewegung Deutschland | <http://www.dgb.de/>

Prof. Dr. Christian Calliess LL.M.Eur, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht, Ad Personam Jean Monnet Chair, Geschäftsführender Direktor des Instituts für öffentliches Recht | Freie Universität Berlin | Fachbereich Rechtswissenschaft | http://www.jura.fu-berlin.de/einrichtungen/we3/professoren/ls_calliess/profcalliess/index.html

Walter Cerfeda, Vice Presidente | Fondazione Bruno Trentin – CGLI | Confederazione europea dei sindacati (CES) | <http://www.associazionetrentin.it/>

Dr. Pier Virgilio Dastoli, Presidente | Consiglio Italiano del Movimento Europeo – CIME <http://www.movimentoeuropeo.it>

Dr. Sabine Hepperle, Leiterin der Vertretung bei der Europäischen Union | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. – DIHK | Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und im Vorstand der Europäischen Bewegung Deutschland | <http://www.dihk.de/>

Jo Leinen MdEP, Präsident des European Movement International | <http://www.europeanmovement.eu/>

Kirsten Lühmann, MdB,, stellvertretende Bundesvorsitzende dbb beamtenbund und tarifunion | Mitglied im Vorstand der Europäischen Bewegung Deutschland | <http://www.dbb.de>

Daniel Matteo, Bundesvorsitzender der Jungen Europäischen Föderalisten Deutschland – JEF | <http://www.jef.de/>

Giorgio Napolitano, Presidente della Repubblica Italiana | <http://www.quirinale.it/> | Der Gastgeber des Zukunftsdialogs war kurzfristig an der Teilnahme verhindert und sandte eine Grußbotschaft.

Dr. Reinhold Rickes, Abteilungsdirektor Volkswirtschaft/Finanzmärkte | Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. – DSGV | Mitglied im Vorstand der EBD | <http://www.dsgv.de/>

Prof. Paolo Ridola, Università LUISS Rom | Università Sapienza

Manuel Sarrazin MdB, Obmann des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union | Deutscher Bundestag | Bündnis 90/Die Grünen | <http://www.bundestag.de/>

Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied | Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. – DSGV | <http://www.dsgv.de/>

Dr. Richard Weber, Vorstandsmitglied des Deutschen Industrie- und Handelskammertags e.V. | Vice President | Eurochambres – Association of European Chambers of Commerce | <http://www.dihk.de/>

Dr. Rainer Wend, Zentralbereichsleiter Politik und Regulierungsmanagement | Deutsche Post DHL
| Präsident Europäische Bewegung Deutschland | MdB a.D.

Dr. Monika Wulf-Mathies, Ehrenpräsidentin des Netzwerks EBD | Mitglied der Europäischen
Kommission a.D.

Impressum

EU-in-BRIEF | Analysen – Positionen – Vorausschau ist ein kostenloses Informationsangebot im
PDF-Format des Netzwerks Europäische Bewegung Deutschland.
ISSN-Nummer: 2191-8252

Zitier-Hinweise: Bisher wurden keine verbindlichen Regeln zur Zitierweise digitaler Publikationen
geschaffen. Daher bitten wir, folgende Angaben zu übernehmen, wenn Sie einen unserer Texte
zitieren möchten: Autoren des Textes, Titel des Textes, Internetadresse wie angegeben. Für
Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Fotos: Europäische Kommission (2), Netzwerk EBD (2)

Beim Zitieren dieses Artikels verweisen Sie bitte auf: [http://www.netzwerk-
ebd.de/fileadmin/files_ebd/eu-in-brief/EBD_PUB_EU-in-BRIEF_6_2013.pdf](http://www.netzwerk-ebd.de/fileadmin/files_ebd/eu-in-brief/EBD_PUB_EU-in-BRIEF_6_2013.pdf)

© **Europäische Bewegung Deutschland e.V.**

Sophienstr. 28/29 | D-10178 Berlin
T +49 30 3036201-10 | F -19
info@netzwerk-ebd.de

Herausgeber: Bernd Hüttemann (V.i.S.d.P.)

Mehr Wissen!

Auf der Website der EBD erfahren Sie alles Wesentliche über unsere Organisation und können
kostenfrei auf eine Vielzahl von Informationen zu Europa zugreifen: <http://www.netzwerk-ebd.de>

Die Europäische Bewegung Deutschland e.V. ist institutioneller Partner des Auswärtigen Amtes.